

Schul- und Hausordnung

1. Unterrichtszeiten und Pausen

Das Schulgebäude ist von 07:00 bis 17:30 für SchülerInnen zugänglich. Die Unterrichtszeiten sind von 07:30 bis 11:55 Uhr sowie von 12:40 bis 17:00 Uhr. Die Pausen sind von 10:00 bis 10:15 sowie von 15:10 bis 15:20 Uhr geregelt.

In den unterrichtsfreien Zeiten ist der Aufenthalt in den Spezialräumen (wie Labors, EDV-Räumen) aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

2. Unterrichtsräume und Haftung

Der Aufenthalt in den Klassen oder Spezialräumen ist ausnahmslos nur unter Aufsicht von LehrerInnen gestattet.

Wer mutwillig fremdes Eigentum beschädigt, haftet für den entstandenen Schaden.

3. Ordnung und Sauberkeit

Auf dem gesamten Schulgelände sorgen alle SchülerInnen für Ordnung und Sauberkeit. Am Ende des Unterrichtstages sind die Tische zu reinigen und die Stühle auf die Tische zu geben. Die entsprechenden Reinigungsutensilien werden in jeder Klasse zur Verfügung gestellt.

Speisen dürfen nicht in den Unterrichtsräumen sowie in den Chillzonen konsumiert werden. Selbstmitgebrachte Speisen können im Bistro in der Mikrowelle aufgewärmt werden. Das Trinken ist in den Spezialräumen aus sicherheitstechnischen Gründen nicht gestattet. In die anderen Räume können nichtalkoholische Getränke in Flaschen mit Schraubverschluss mitgenommen werden. Der Konsum von offenen Getränken (Getränkedosen oder Kaffeetassen) in den Klassen ist nicht gestattet.

In der Chillzone und im Bistro dürfen keine Flaschen und Abfälle zurückbleiben. Die Mülltrennung im Hause ist sorgfältig zu beachten. Die entsprechenden Müllstationen befinden sich in jedem Stockwerk.

4. Rauchen, Alkohol und Suchtmittel

Das Rauchen und der Konsum von Nikotinprodukten, Alkohol und Suchtmittel ist auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet.

5. Fundgegenstände

Diese können im Sekretariat abgegeben bzw. abgeholt werden.

Nach 14 Tagen werden nicht abgeholte Fundgegenstände dem Fundamt in Dornbirn übergeben.

6. Fluchtwege

Sicherheitsschilder in den Klassen, Gängen und Spezialräumen zeigen die Fluchtwege bei Alarm bzw. Gefahr. Die Türe zum Betriebsgebiet F.M. Hämmerle ist alarmgesichert und darf nur als Fluchtweg benutzt werden.

7. Parkmöglichkeiten

Das Parken ist entlang der Schule kostenlos möglich. Fahrräder, Mopeds und Motorräder dürfen in ausgewiesenen Zonen am Schulhof abgestellt werden.

8. Werbung

Werbematerial für private Zwecke ist im Sekretariat zur Genehmigung vorzulegen.

9. Unterrichtsversäumnisse und Fehlzeiten

Unterrichtsversäumnisse sind in WebUntis abgebildet. Am Monatsende (für den Lehrgang: am Ende jeder Woche) wird durch den Lehrling oder Lehrberechtigten ein Bericht gedruckt und vom Lehrbetrieb mit Firmenstempel versehen und unterschrieben. Dieses wird per Mail an den Klassenvorstand gesendet.

10. Freistellung | Zurückhaltung vom Unterricht

Wer ausnahmsweise während der Schulzeit eine **Freistellung vom Unterricht** benötigt, muss dies im Vorfeld beim Teamleiter oder bei der Direktion schriftlich beantragen. (Vordruck: „Ansuchen um Erlaubnis zum Fernbleiben von der Berufsschule“ - Formular auf der Webseite)

Die Freistellung des Lehrlings vom Unterricht für betriebliche Zwecke kann nur unter ganz besonderen Umständen und nach rechtzeitigem Antrag (Vordruck: „Ansuchen um Erlaubnis zum Fernbleiben von der Berufsschule“)

www.lbsdo2.snv.at/Service/Downloads

11. Schularbeiten

Den SchülerInnen werden die Schularbeiten-Termine rechtzeitig in WebUntis bekannt gegeben. Die SchülerInnen sind verpflichtet, diese Termine den Lehr- und Erziehungsberechtigten bekanntzugeben.

12. PCs in den Klassenräumen

Die PCs an der LBSDO2 sind ausschließlich für den Unterrichtsgebrauch bestimmt. Für SchülerInnen stehen die öffentlich zugänglichen PCs im offenen Lernraum und bei der Chillzone zur Verfügung.

Die Verwendung von Laptops, Netbooks, Tablets und Convertibles ist in Absprache mit der jeweiligen Lehrperson erlaubt.

13. Smartphones

Diese sind beim Betreten des Gebäudes lautlos zu schalten und zu verwahren. Die Verwendung im Unterricht ist nicht erlaubt – ausgenommen zweckgebundene Arbeiten in Absprache mit den Lehrpersonen. Wenn Lernende aufgefordert werden, ihre Smartphones in das Handyhotel des jeweiligen Klassenraumes zu geben, ist dieser Aufforderung Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung kann die Lehrperson das Smartphone abnehmen.

14. Weiterführende Verhaltensregeln

Weiterführende Verhaltensregeln in Bezug auf Laborordnung bzw. Lehrausgänge und Exkursionen, werden im jeweiligen Fachbereich (Team) geregelt und sind einzuhalten.